

Jugendhilfeausschuss des Unstrut-Hainich- Kreises	Vorlage	Mühlhausen, den 04.11.2021	
	Sitzungstag: 22.11.2021	Nr.: 48/10/2021	TOP: 10.1
	Betr.: Beratung und Beschlussfassung zur Bedarfsplanung für Kindergärten des Unstrut- Hainich-Kreises für den Zeitraum vom 01.08.2021- 31.07.2022 Ergänzungsbeschluss		

Ergänzungsbeschluss zum Beschluss vom 06.09.2021
Beschlusstext:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

1.

Gemäß § 20 ThürKigaG i. d. F. vom 01.01.2018 i. V. m. § 80 SGB VIII wurde der vorliegende Bedarfsplan für die Betreuung in Kindergärten und Kindertagespflege im Unstrut-Hainich-Kreis durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erarbeitet. Er weist für die Gemeinden auf der Grundlage des dem Kindergartenjahr vorausgegangenen Stichtages 31. März die Einrichtungen und die Plätze aus, die zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 ThürKigaG erforderlich sind und wurde anhand der von der Gemeinde Vogtei nachträglich vorgelegten tatsächlichen Zahlen korrigiert.

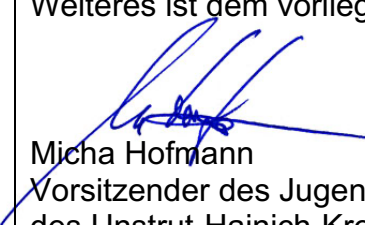
2.

Die Gemeinde Südeichsfeld plant einen Kindergarten auf dem Areal der ehemaligen Strumpffabrik (Projekt ESDA) in Diedorf zu errichten. Die Eröffnung ist für das Kindergartenjahr 2022/2023 mit zunächst 30 Plätzen vorgesehen. Für die Planungssicherheit der Gemeinde ist die Aufnahme der zukünftigen Einrichtung in den Bedarfsplan erforderlich.

Dem den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vorgelegten Bedarfsplan für das Kindergartenjahr 2021 bis 2022 wird zugestimmt.

Begründung:

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist per Gesetz dazu verpflichtet, auf der Grundlage des dem Kindergartenjahr vorausgegangenen Stichtages 01. März vor Beginn des neuen Kindergartenjahres für ihr Gebiet einen Bedarfsplan für die Betreuung in Kindergärten und Tagespflegestellen jährlich aufzustellen. Weiteres ist dem vorliegenden Bedarfsplan zu entnehmen.


Micha Hofmann
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses
des Unstrut-Hainich-Kreises

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: